

freilich in seinem Personalbestande mit dem auswärtigen Amte des Bundes eng verbunden, und weil eine vorher zu bestimmende Aussonderung der rein preussischen Angelegenheiten fast unausführbar erscheint, ist jene Summe im preussischen Staatshaushalte als eine Pauschsumme zur Ausführung an den Norddeutschen Bund behandelt worden.

Der Bundeskanzler bleibt insbesondere zugleich der Chef des preussischen auswärtigen Ministeriums.

Man hat aus dem Umstande, daß im preussischen Etat keine Besoldung mehr für den auswärtigen Minister ausgesetzt ist, schließen wollen, daß es einen verantwortlichen preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht mehr geben könne. Diese Folgerung hat an und für sich keine innere Berechtigung, so wenig wie durch den Umstand, daß Graf Bismarck in seiner Eigenschaft als Minister-Präsident niemals ein Gehalt bezogen hat, seine Stellung an der Spitze des Ministeriums und seine ministerielle Verantwortlichkeit irgendwie fraglich geworden ist. Ueberdies ist in den Erläuterungen zum Etat des preussischen auswärtigen Ministeriums ausdrücklich gesagt: „die Geschäfte des Chefs des Ministeriums (der auswärtigen Angelegenheiten) werden vom Kanzler des Norddeutschen Bundes unentgeltlich wahrgenommen.“

Auch hieraus geht hervor, daß bei dem Uebergange des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf den Bund ausdrücklich vorausgesetzt war, daß der Bundeskanzler zugleich Chef des preussischen auswärtigen Ministeriums bleibe. Alle Zweifel in Bezug auf die Fortdauer und rechtliche Geltung dieser Stellung sind mithin grundlos und hinfällig.

Berlin. Ein Artikel der „Prov.-Corresp.“ über die Berathung der Kreisordnung bestätigt, daß die Regierung auf der Fortsetzung der Debatte bestehen und Mitte Februar eine Vertagung der Landtagssession eintreten lassen will. — Wie verschiedene Blätter melden, ist der Termin für die Einberufung des Reichstages jetzt auf den 25. Februar festgesetzt. Auch die Einberufung des Zollparlaments, „wenn auch nur für eine ganz kurze Thätigkeit“, wird heute der „Köln. Ztg.“ mit „voller Bestimmtheit“ gemeldet.

* Mit Rücksicht auf den früheren ungünstigen Stand der Finanzen hatte der Handelsminister die Gewährung von Staatsprämien zu Chausseebauzwecken einstweilen ablehnen müssen. Wie aber jetzt sich die Lage gestaltet, hat der Minister sich bereit erklären können, Anträge auf Gewährung von Staatsprämien für vorbereitete Chausseebauprojecte in wichtigen Fällen entgegenzunehmen und zu berücksichtigen.

* Wie man hört, hat Graf Bismarck seine beiden Söhne aus dem in Bonn stehenden Husaren-Regiment in ein Berliner Kavallerie-Regiment versetzen lassen.

* In Folge der Aufhebung der Portobefreiungen der Behörden ist die alte Vorschrift aufs Neue in Erinnerung gebracht worden, daß Personen, welche gegen einen erhaltenen abschlägigen Bescheid an die höhere Behörde sich wenden wollen, nicht unterlassen dürfen, die Bescheide, welche sie auf ihr Gesuch bereits erhalten haben und wider welche sie reclamiren, ihren Eingaben an die höheren Behörden beizufügen, damit nicht portopflichtige Rücksendungen nöthig werden.

* Daß Spielen in fremden Lotterien und die Aufforderung zum Spielen in denselben ist bekanntlich in Preußen verboten. Es ist zuweilen aber sehr schwer, aus den Offerten der Lotterie-Collecteure zu ersehen, ob die offerirten Loose zu den verbotenen oder erlaubten Lotterien gehören und es haben deshalb jetzt zur Hebung von Zweifeln und Beseitigung verschiedener Mißverständnisse der Minister des Innern und der Finanzminister durch Erlass vom 4. v. Mts. ihr Einverständnis dahin erklärt, „daß die strafrechtliche Verfolgung der durch die öffentlichen Blätter erfolgenden Aufforderung zur Betheiligung am Lotteriespiel in denjenigen Fällen unterbleibe, in welchen aus der betreffenden Bekanntmachung nicht mit Sicherheit zu entnehmen ist, daß zum Spielen in einer auswärtigen Lotterie aufgefordert wird“.

Breslau. Wie wir hören ist dieser Tage von den bedeutendsten hiesigen katholischen Gelehrten an den Herrn Stiftsprobst Dr. theol. Döllinger zu München eine Adresse abgeschickt worden, in welcher dieselben ihre Zustimmung zu den von ihm geäußerten Ansichten gegen die „Unfehlbarkeit des Papstes“ aussprechen.

Augsburg, 29. Januar. Die „Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine von hervorragenden Mitgliedern der Universität und anderen angesehenen Männern Breslau's an Döllinger gerichtete Zustimmungs-Adresse. (W. L. B.)

Öffentliche Criminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 22. Januar 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Fleischergefelle Wilhelm Herfort aus Altwasser, jetzt in Marklissa, wurde von der Anklage eines Betruges freigesprochen, dagegen wegen gewerbsmäßigen Hazardspieles zu 3 Monat Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 2 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt;

2) der Tagearbeiter Ernst Wilhelm Hünke aus Schadewalde, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr;

3) die unverheh. Fabrikarbeiterin Anna Pauline Gideon aus Nieder-Gerlachsheim i/W., wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr;